



# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

ich bin Makler

ich bin Kunde

Nur vom Makler auszufüllen

Antragsmodell

Invitativmodell

**degenia-Partner**

Name | Vorname

Partner-Nummer

## Versicherungsnehmer (VN) | persönliche Angaben

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

eMail

Geburtsdatum

Beruf

männlich

weiblich

ledig

verheiratet

eheähnliche  
Gemeinschaft

allein-  
erziehend

öffentlicher  
Dienst

angestellt

## Versicherte Person/en

männl.

weibl.

Tarif:  
classic

premium

optimum

Vers.-  
Beginn

Vers.-  
Ablauf

Name | Vorname

Geb.-datum

Name | Vorname

Geb.-datum

Name | Vorname

Geb.-datum

Name | Vorname

Geb.-datum

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Versicherungsnehmer oder degenia spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Vertragsjahres, in dem das Kind sein 15. Lebensjahr vollendet.

## Bankverbindung (Lastschriftverfahren ist erforderlich)

Name | Vorname Kontoinhaber

Name | Vorname Kontoinhaber, wenn nicht Versicherungsnehmer

Unterschrift

Institut

Kontonummer

BLZ

IBAN

## Prämie | Zahlungsweise

Nettoprämie

+

19% Versicherungssteuer

Bruttoprämie gem. Zahlungsweise

jährlich  ½-jährlich (+3%)  ¼-jährlich (+ 5%)  1/12-jährlich (+ 6%)

Bei monatlicher Zahlungsweise muss die Prämie mindestens 15 Euro brutto betragen.

zuzüglich eventuell anfallender Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise

Gesamtbruttoprämie

# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

## Versicherungsnehmer

Name	Vorname
------	---------

## Tarifübersicht | Auszug

 Jahresbeiträge  
(inkl. Versicherungsteuer)

Versicherbares Alter	classic	premium	optimum
Mindesteintrittsalter: 1 Jahr; Höchsteintrittsalter: 14 Jahre Automatisches Ende: 15 Jahre	89,00 €	155,00 €	245,00 €
Deckungsumfang	classic	premium	optimum
<b>Absicherung bei Kinderunfällen</b>			
Kapitalleistung bei unfallbedingter Invaldität mit Progression 250% bis zu	50.000 € 125.000 €	80.000 € 200.000 €	100.000 € 250.000 €
verbesserte Gliedertaxe	✓	✓	✓
Mitwirkungsanteil	25%	35%	40%
Krankenhaustagegeld   Verdoppelung bis 100. Tag	10 €   20 €	15 €   30 €	30 €   60 €
Rooming-In (für eine Begleitperson des Kindes im Krankenhaus)	10 €	15 €	30 €
Leistung im Todesfall	5.000 €	10.000 €	15.000 €
Waisenschutz	nicht versichert	5.000 €	10.000 €
Absicherung bei Vergiftungen, bestimmten Infektionen & Impfschäden	✓	✓	✓
<b>Sofortleistung zur schnellen finanziellen Unterstützung</b>			
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	5.000 €	12.500 €	25.000 €
Sofortleistung bei schweren Verbrennungen   Verbrühungen	5.000 €	12.500 €	25.000 €
Sofortleistung bei Erstdiagnose einer Krebserkrankung	5.000 €	12.500 €	25.000 €
Sofortleistung bei Erstdiagnose von Diabetes (Typ 1)	5.000 €	12.500 €	25.000 €
<b>Übernahme zusätzlicher Kosten</b>			
Bergungskosten	5.000 €	15.000 €	20.000 €
Krankentransportkosten	5.000 €	15.000 €	20.000 €
Kosmetische Operationen	5.000 €	15.000 €	20.000 €
Wohnungsumbaukosten	3.000 €	5.000 €	10.000 €
Rehabilitationsbeihilfe	1.000 €	2.000 €	3.000 €
<b>Organisation von Unterstützungsleistungen (Assistance)</b>			
Gesundheitstelefon: Beratung durch medizinisches Fachpersonal z. B. zu Therapiealternativen, Kindermedizin oder Schwangerschaft	✓	✓	✓
Medizinisches Reha-Management: Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung von z. B. Ärzten, heilpädagogischen Einrichtungen	✓	✓	✓
Alltagsrehabilitation: Information und Vermittlung von z. B. spezialisierten Kindergärten und Schulen, Tagesmüttern oder Nachhilfeeinrichtungen	✓	✓	✓

## Angaben zur Vorversicherung

Vorversicherer	Police-Nummer
gekündigt von	gekündigt zum
Vorschäden in den letzten 5 Jahren (Anzahl   Höhe)	



# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

## Versicherungsnehmer

Name	Vorname
------	---------

## Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen richtig, vollständig und wahr beantwortet habe. Unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

## Empfangsbestätigung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Versicherungsnehmer/degenia-Vermittler, dass er folgende Unterlagen erhalten hat und ausreichend Zeit hatte, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen:

- | Vertragsunterlagen / Verbraucherinformationen inklusive Produktinformationsblatt, Allgemeine Vertragsinformationen, Versicherungsbedingungen sowie Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (§ 19 VVG)
- | Widerrufsbelehrung (s. Anlage 1)
- | Schweigepflicht-Entbindungserklärung (s. Anlage 2)
- | Merkblatt zur Datenverarbeitung (s. Anlage 3)

Im Merkblatt zur Datenverarbeitung befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, bestätigt der Versicherungsnehmer/degenia-Vermittler (sofern vom VN durch Maklermandat hierzu bevollmächtigt) mit seiner Unterschrift, dass er diese gelesen hat und willigt ein, dass seine allgemeinen personenbezogenen Daten - wie dort beschrieben - verwendet werden.

Diese Einwilligung ist Inhalt dieses Antrages und wird wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sofern nicht gestrichen, willigt der Versicherungsnehmer/degenia-Vermittler (sofern vom VN durch Maklermandat hierzu bevollmächtigt) ferner ein, dass über ihn Wirtschaftsauskünfte eingeholt werden können. Hierzu werden Vorname, Name, Anschrift und Geburtsdatum an die Firma InfoScore Consuma Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt.

## Einverständniserklärung

- Hiermit erklärt sich der Versicherungsnehmer/degenia-Vermittler (sofern vom VN durch Maklermandat hierzu bevollmächtigt) ausdrücklich mit den Inhalten der Widerrufsbelehrung, Schweigepflicht-Entbindungserklärung und des Merkblattes zur Datenvereinbarung einverstanden.\*

Ort	Datum
-----	-------

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer/degenia-Vermittler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer (falls vom Vermittler gewünscht)

**\*Bitte beachten Sie:** der Antrag kann nur angenommen werden, wenn diese Einverständniserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt.



# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

## Versicherungsnehmer

Name	Vorname
------	---------

## Widerrufsbelehrung | Anlage 1

### 1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

degenia Versicherungsdienst AG  
Brückes 63-63a  
55545 Bad Kreuznach

### 2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der wie folgt errechnet wird: Jahresprämie geteilt durch 360 mal Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### 3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### 4. Anhang zum Widerrufsrecht

§ 312g Abs. 1 Satz 1 BGB: Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

(1) Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen eines Tele- oder Mediendienstes (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), hat er dem Kunden

1. angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann,
2. die in Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Informationen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitzuteilen,
3. den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen und
4. die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.  
Bestellung und Empfangsbestätigung im Sinne von Satz 1 Nr. 3 gelten als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können.

- Ende der Widerrufsbelehrung -



# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

## Versicherungsnehmer

Name	Vorname
------	---------

## Schweigepflicht-Entbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen (Anlage 2)

Als Unternehmen der Personen-Versicherung benötigen degenia Versicherungsdienst AG und die ACE European Group Limited Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei der ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland (im Folgenden „ACE-Versicherung“ genannt), unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der ACE-Versicherung.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der ACE-Versicherung.

Die ACE-Versicherung verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die ACE-Versicherung führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der ACE-Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet eingesehen werden unter [http://www.acegroup.com/de-de/assets/dienstleister\\_liste.pdf](http://www.acegroup.com/de-de/assets/dienstleister_liste.pdf) oder beim [Datenschutzbeauftragten](mailto:datenschutzbeauftragten@acegroup.com) (datenschutzbeauftragter@acegroup.com, Anschrift siehe Versicherungsschein, Tel.: 069 75613 0) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

**Ich willige ein, dass degenia Versicherungsdienst AG und die ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland, meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergeben und entbinde die Mitarbeiter der ACE insoweit von ihrer Schweigepflicht.**

#### 2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die ACE-Versicherung Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die ACE-Versicherung Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die ACE-Versicherung aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die ACE-Versicherung das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

**Ich willige ein, dass die degenia Versicherungsdienst AG und die ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland, meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermitteln und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die ACE tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.**

#### 3. Datenweitergabe an Ihren Versicherungsvermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Wechseln Sie den Vermittler und teilt Ihr neuer Vermittler uns dies mit, kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen.

**Ich willige ein, dass die degenia Versicherungsdienst AG und die ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland, meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermitteln und entbinde die Mitarbeiter der ACE insoweit von ihrer Schweigepflicht.**

**Ihre Einwilligung haben Sie bereits Ihrem Sie betreuenden Versicherungsmakler gegeben.**



# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

## Versicherungsnehmer

Name	Vorname
------	---------

## Merkblatt zur Datenverarbeitung (Anlage 3 - Seite 1 von 2)

### 1. Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

### 2. Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch - außer in der Lebens- und Unfallversicherung - schon mit Ablehnung des Antrags oder durch ihren jederzeit möglichen Widerruf.

Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

### 3. Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag bzw. in Schaden-/ Leistungsanzeigen auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

#### 3.1 Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Antragsdaten, z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum; Beruf. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

#### 3.2 Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

#### 3.3 Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

- Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.



# DECKUNGSauftrag KinderschutzPolice

## Versicherungsnehmer

Name	Vorname
------	---------

## Merkblatt zur Datenverarbeitung (Anlage 3 - Seite 2 von 2)

### 3.4 Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen zentrale Hinweissysteme, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiel Unfallversicherer:

- Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht,
- Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Leistungsfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen,
- außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung.

Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch.

### 3.5 Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie ggf. durch einen Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert.

Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

### 4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.